

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

Bebaute Grundstücke am Escher- und Pescher See

Mitteilung der Verwaltung:

Sachstandsbericht zu der Ahndung der widerrechtlichen Erweiterungen von Privatgärten mit teilweisen einhergehenden Entfernungen städtischer Pflanzungen und Veränderungen städtischer Gehölzflächen.

Nach Bekanntwerden der widerrechtlichen Nutzungen städtischer Flächen in Bereichen am Escher- und Pescher See hat die Stadtverwaltung die Situation vor Ort aufgenommen, die Schäden festgestellt und dokumentiert. Anschließend wurden die Verursacher konkret auf die rechtliche Situation hingewiesen und zur Wiederherstellung des Urzustandes verpflichtet. Aufgrund der Intensität der Landschaftsveränderungen liegt die Priorität bei den Grundstücken am Escher See. Der Dialog mit den Anwohnern verlief einsichtig und kooperativ. Die Vorgaben der Stadtverwaltung hinsichtlich von Rückbau der Privatnutzungen, Neupflanzungen und zeitlichem Rahmen wurden grundsätzlich eingehalten. Die Stadtverwaltung hat die Örtlichkeit zwischenzeitlich immer wieder kontrolliert und die Entwicklung der Arbeiten begutachtet. Die Arbeiten wurden bisher allesamt zufriedenstellend ausgeführt, einige Nacharbeiten sind jedoch noch erforderlich. Erst wenn alle Arbeiten den Vorgaben entsprechend ausgeführt sind, erfolgt die abschließende Abnahme der Flächen. Diese könnte noch im Mai erfolgen.

Die gleiche Vorgehensweise erfolgt bei den widerrechtlichen Nutzungen am Pescher See. Die Wiederherstellung des Urzustandes der Fläche erfolgt unter Vorgabe und Kontrolle der Arbeiten durch die Stadtverwaltung. Auch hier erfolgt eine Abnahme der Fläche erst wenn alle Arbeiten den Vorgaben entsprechend ausgeführt sind.